

An der Abteilung für Kardiologie der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I der Universitätsmedizin Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W1-(Junior)Professur für Translationale Kardiologie

befristet gemäß § 62 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) zu besetzen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag mit der Universitätsmedizin geschlossen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll neben den Aufgaben in der Krankenversorgung auch Aufgaben in Lehre und Forschung wahrnehmen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere der wissenschaftliche Ausbau des translationalen Aspekts in der Abteilung für Kardiologie. Eine wichtige Voraussetzung ist eine wissenschaftliche Expertise auf dem Gebiet der „Strukturellen Herzerkrankungen“. Der klinische Tätigkeitsschwerpunkt „Strukturelle Herzerkrankungen“ soll mit den bestehenden Forschungsstrukturen weiter vernetzt und ausgebaut werden, insbesondere in den Bereichen Intervention und Implantattechnologie.

Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine nachhaltige Fokussierung unter dem Leitbild „Medizin trifft Technik (HealthTechMedicine)“ mit den Schwerpunkten Biomedizintechnik/Biomaterialien und Neurowissenschaften sowie dem Profilierungsbereich Onkologie und eine Stärkung der universitären Departments „Leben, Licht und Materie“ und „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ an, die die Bewerberin/der Bewerber verstärken soll.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 62 Abs. 1 LHG M-V. Insbesondere gehören hierzu ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin, die pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Schilderung des wissenschaftlichen Werdeganges, Beschreibung der Vorleistungen in Forschung und Lehre, einem strukturierten Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impactfaktoren unter Beifügung von fünf wesentlichen Originalarbeiten sowie einer Auflistung bisher eingeworbener Drittmittel sind spätestens 6 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige webbasiert unter <https://berufungen.med.uni-rostock.de/> (Aktuelle Ausschreibungen) einzureichen, adressiert an den Dekan und Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin Rostock, Herrn Prof. Dr. med. univ. Emil C. Reisinger, Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock.

Bewerbungen per Post oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter dekanat-berufungen@med.uni-rostock.de gern zur Verfügung. Die Bewerbungskosten werden entsprechend der geltenden Regeln des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen.